V-5 Ein Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW bewirkt die ausreichende finanzielle Unterstützung der Kommunen

Gremium:	LAG Christ*innen / LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir setzen uns ein für ein Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW, das die schnelle Überstellung der Geflüchteten in die Kommunen bewirkt. Dabei fordern wir, dass die Kommunen durch das Land dauerhaft finanziell unterstützt werden. Die Fallpauschale muss deutlich erhöht werden. So werden auch therapeutische Hilfen ermöglicht. Zu Geduldeten sollten künftig auch die Menschen gezählt werden, die im Sinne des „Spurwechsels“ eine längerfristige Bleibeperspektive suchen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschenrechtsbasierte Geflüchteten- und Integrationspolitik

Es ergeben sich Bündnisoptionen mit zahlreichen gesellschaftlichen Initiativen, den Kirchen und vor allem den Kommunen und dem Städtetag, deren Landtagsabgeordneten. Gemeinsam können die erforderlichen Regelungen im Landtag besser durchgesetzt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit diesem Projekt heben wir eine Forderung des grünen Bundeswahlprogramms auf die regionale Ebene. Insbesondere die Enttäuschung zahlreicher Kommunen und der Zivilgesellschaft hier mit ausreichenden Mitteln die abwehrende Migrationspolitik zu einem zukunftsgewandten Einwanderungsgesetz umzugestalten wird Anerkennung finden.

Unterstützer*innen

Anna di Bari (KV Bochum); Sandra Reffold (KV Gütersloh)